

Ressort: Politik

Mindestlohn: CDA-Vize warnt vor Sonderregelung für Zeitungsbranche

Berlin, 24.06.2014, 23:09 Uhr

GDN - Der Bundesvize der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Christian Bäumler, hat davor gewarnt, der Zeitungsbranche als teilweisen Ausgleich für die Mehrkosten durch den gesetzlichen Mindestlohn ab 2015 einen Rabatt bei den Sozialbeiträgen für Zeitungsboten zu gewähren. Die geplante Sonderregelung sei rechtswidrig: "Der Hinweis auf den Verfassungsrang der Pressefreiheit trägt nicht", sagte Bäumler "Handelsblatt-Online".

"Ansonsten müsste auch die Ehe- und Familienberatung von Sozialabgaben entlastet werden." Die Fachpolitiker der Großen Koalition sollten daher diese Idee noch einmal überdenken. Bäumler betonte zugleich die Notwendigkeit des Mindestlohns für Zeitungsausträger. "Sie machen bei Wind und Wetter einen harten Job", sagte der CDU-Politiker. Der Rabatt bei den Sozialabgaben für Minijobber in der Zeitungsbranche beeinträchtigt aber die "politische Glaubwürdigkeit der Großen Koalition und erinnert an die Hotelbesteuerung in der letzten Wahlperiode", kritisierte Bäumler. "Es kann nicht sein, dass ausgerechnet die Branche entlastet wird, die sich als einzige einem Tarifvertrag verweigert", unterstrich der CDA-Vize.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-36751/mindestlohn-cda-vize-warnt-vor-sonderregelung-fuer-zeitungsbranche.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619